



KUNDMACHUNG

Örtliches Raumordnungsprogramm 1980 29. Änderung - Entwurf

Der Gemeinderat beabsichtigt, das örtliche Raumordnungsprogramm in der Katastralgemeinde Ahorn abzuändern.

Der Entwurf wird gemäß § 25 Abs. 4 iVm § 24 Abs. 5 NÖ ROG 2014 durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

von 01. Oktober 2024 bis 12. November 2024

im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Die vollständigen Unterlagen stehen zusätzlich auf der Homepage der Gemeinde (<http://www.lunz.at>) und der Homepage des Raumplanungsbüros (<http://www.kommunaldialog.at>) kostenlos und anonym zum Download bereit.

Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zum Entwurf schriftlich Stellung zu nehmen. Rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen sind bei der Beschlussfassung des Örtlichen Raumordnungsprogramms in Erwägung zu ziehen.



Der Bürgermeister:

Josef Schachner

angeschlagen am: 01.10.2024

Abnahme vorgesehen am: 13.11.2024

abgenommen am: